

**Redaktionelle Änderung der Neufassung
der Prüfungsordnung für den Master of Science (M.Sc.)
„Psychologie“
im Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften der
Universität Hildesheim**

Die Angaben im § 27 werden wie folgt korrigiert:

§ 27

Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim mit Wirkung zum 01.10.2021 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2021/2022 ihr Studium im Master-Studiengang Psychologie aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 25.09.2014 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 95) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang Psychologie vor dem 01.10.2021 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der für sie am 30.09.2021 geltenden Prüfungsordnung fort. Studien- und Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung vom 25.09.2014 können letztmalig im Sommersemester 2026 erbracht werden. Auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt können Studierende in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Ein Wechsel zurück ist nicht möglich.